



Asylbewerber

Aufnahmeeinrichtungen

Gemeinschafts- unterkunft (GU)

29.971 Personen in
416 bayerischen GUs
• davon 24,3%
"Fehlbeleger"

Dezentrale Unterkunft

45.470 Personen
• davon 38,6%
"Fehlbeleger"

Private Unterkunft

13.318 Personen

Auszugsgestattung

Flüchtlinge sind nicht verpflichtet in Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen.

„Der Flüchtling unterscheidet sich von einem Asylbewerber oder einer
Asylbewerberin dadurch, dass sein Status als Flüchtling von einer
nationalen Regierung anerkannt wurde.“

"Ein Asylbewerber ist eine Person, der internationalen Schutz sucht,
ihn aber noch nicht bekommen hat. Oft handelt es sich um Personen,
die noch auf den Entscheid einer Regierung warten, ob ihnen der
Flüchtlingsstatus zugeteilt wird oder nicht.,,

<http://www.amnesty.ch/de/themen/menschenrechte/fluechtlingsrecht>

Entscheidung BAMF

Flüchtlinge

Anerkennung als
Asylberechtigte

1,1%

2019

Flüchtlinge

Keine Anerkennung
aber Schutzgrund

30,9%

2019

**Abgelehnte /
anderweitig
erledigte Anträge**

**ohne Anerkennung
68,0**

Auszugsgestattung

Ausreiseverpflichtung
nach Rechtskraft

Weiterhin Unterbringung

Integration
Sprachkurse Arbeitsvermittlung